

## Verzinsung 2013

Der Stiftungsrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 20.11.2012 beschlossen, die Guthaben im Jahre 2013 - unter Vorbehalt des Jahresabschlusses 2012 - wie folgt zu verzinsen:

- 1.50% für obligatorische Guthaben
- 1.50% für überobligatorische Guthaben

## Einkäufe

Im Sinne einer **Steuroptimierung** lohnt es sich, ein allfälliges Einkaufspotential auszuschöpfen. Der überobligatorische Teil des Vorsorgekapitals, zu welchem wir die Einkäufe zählen, wird bis Ende 2012 noch mit **1.50%** verzinst. Die aktualisierte Einkaufsberechnung haben Sie bereits mit separater Post erhalten.

Die nachstehende Aufstellung zeigt Ihnen auf, dass die Steuereinsparung die Rendite von freiwilligen Einzahlungen beträchtlich erhöht:

Einkaufsbetrag	SFr. 40'000.00
Steuerersparnis (1)	SFr. 14'000.00
Effektiv eingesetztes Kapital	SFr. 26'000.00
Kapital nach 10 Jahren (2)	SFr. 46'422.00
Steuern bei der Auszahlung (3)	SFr. -4'178.00
Nettokapital	SFr. 42'244.00
<b>Nettorendite pro Jahr (4)</b>	<b>4.97%</b>

(1) Annahme: Grenzsteuersatz beträgt 35%  
 (2) Annahme: Verzinsung des Einkaufsbetrages mit durchschnittlich 1.50%  
 (3) Annahme: Steuersatz = 9%  
 (4) Nettorendite bezieht sich auf das effektiv eingesetzte Kapital

Damit die Einkäufe 2012 steuerlich geltend gemacht werden können, ist es zwingend, dass Ihre Einzahlung bis am **31. Dezember 2012** auf unserem Bankkonto gutgeschrieben sein muss.

Wir bitten Sie zu beachten, dass das Bundesgericht im Entscheid vom 12. März 2010 den Kapitalbezug nach Einkauf in die Pensionskasse eingeschränkt /unterbunden hat. Dies betrifft folgende Fälle:

- bei Kapitalauszahlung innerhalb der Sperrfrist von 3 Jahren (Art. 79b BVG) wird die steuerrechtliche Abzugsfähigkeit des Einkaufs innerhalb der Sperrfrist verweigert, auch wenn der Kapitalbezug Guthaben betrifft, die bereits vor dem Einkauf innerhalb der Sperrfrist angesammelt wurden;
- wenn sich der Versicherte pensionieren lässt und innerhalb der Sperrfrist von 3 Jahren noch Einkäufe getätigt hat, ist ein Kapitalbezug nicht mehr möglich, sondern nur noch der Rentenbezug.

Es besteht die Befürchtung, dass Steuerverwaltungen Vorbezüge für Wohneigentum und Barauszahlungen als Kapitalbezüge qualifizieren und der Sperrfrist von 3 Jahren unterwerfen.

Wenn Sie in den nächsten 3 Jahren Kapitalbezüge planen, raten wir Ihnen, vor dem Einkauf Ihren Berater zu kontaktieren oder die zuständige Steuerbehörde betreffend steuerliche Abzugsfähigkeit direkt anzufragen.

## Jahresendarbeiten

Das Geschäftsjahr 2012 neigt sich dem Ende entgegen. In den letzten Tagen haben Sie die Gehaltsliste für das Beitragsjahr 2013 erhalten. Mit einer pünktlichen Retournierung dieser Liste können wir Sie in gewohnter Weise bedienen und die Jahresendarbeiten fristgerecht erledigen. Für Ihre Mithilfe danken wir Ihnen bestens.

## Weiterführung des Vertrags ab Alter 65/64

Sie können die Weiterführung des Vertrages bis Endalter 70 beantragen. Ab dem Alter 65/64 sind die Risiken Tod und Invalidität nicht mehr versicherbar. Alle kantonalen Steuerbehörden anerkennen seit 2012 die steuerliche Abzugsfähigkeit der ab dem Alter 65/64 im Rahmen der beruflichen Vorsorge geleisteten Beiträge, ohne Risikobeiträge. Die VSM stellt deshalb ab dem 1.1.2013 keine Risikobeiträge mehr in Rechnung. Die Anpassung erfolgt automatisch.

## Grenzbeträge und Beiträge

Per 2013 erfahren die Grenzbeträge folgende Änderungen:

### Berufliche Vorsorge

	2012	ab 2013
Mindestjahreslohn (Eintrittsschwelle)	20'880	21'060
Koordinationsabzug	24'360	24'570
Obere Limite des Jahreslohnes	83'520	84'240
Maximal koordinierter Lohn	59'160	59'670
Minimal koordinierter Lohn	3'480	3'510

### Gebundene Vorsorge

	2012	ab 2013
Maximum für Personen mit 2. Säule	6'682	6'739
Maximum für Personen ohne 2. Säule *	33'408	33'696

\* 20% des Erwerbseinkommens, max. CHF 84'240.00

### UVG-Lohnlimite

	2012	ab 2013
Maximal versicherter Jahreslohn (UVG bzw. SUVA) *	126'000	126'000

\* wenn weniger als 8 Std. pro Woche beschäftigt = nur für Betriebsunfall versichert

### AHV-/IV-Renten

	2012	ab 2013
Minimale einfache Rente	13'920	14'040
Maximale einfache Rente	27'840	28'080
Maximale Ehegattenrente	41'760	42'120

Für das uns entgegengebrachte Vertrauen und die stets angenehme Zusammenarbeit danken wir Ihnen bestens.

Das neue Jahr möge Ihnen Gesundheit, Erfolg und Zufriedenheit in Familie und Beruf bringen.

Das VSM-Team wünscht Ihnen eine erholsame und genussreiche Adventszeit.



René Zollet  
Geschäftsführer